

Ferienwohnungen Steinweg 61, Quedlinburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen liegen allen von uns angebotenen Leistungen und Vereinbarungen zugrunde. Abweichende Forderungen und Wünsche, die wir dem Mieter nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt haben, sind unverbindlich.

1. Vertragsschluss

Das Mietobjekt wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Reisezwecke und in der vereinbarten Belegung vermietet. Der Mietvertrag für das Mietobjekt kommt zustande, sobald der Mieter das Angebot des Vermieters per E-Mail, Brief oder über die Buchungsstrecke auf www.steinweg61.de bestätigt hat.

Alternativ:

Mit der Buchung, die sowohl mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde den Ferienwohnungen Steinweg 61 den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Durch die Annahme des Angebots des Kunden durch die Ferienwohnungen Steinweg 61 kommt der Vertrag zustande. Es steht den Ferienwohnungen Steinweg 61 frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen. Vertragspartner sind der Kunde und die Ferienwohnungen Steinweg 61. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er den Ferienwohnungen Steinweg 61 gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern den Ferienwohnungen Steinweg 61 eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Mietpreis ist ein Endpreis, inklusive aller pauschal berechneter Nebenkosten bestehend aus Strom, Heizung, Wasser, Endreinigung, Internetnutzung per W-LAN und einem Wäscheset pro Person für die Dauer des Aufenthalts (bestehend aus Bettwäsche, Bade- und Handtuch, Bademantel) und inklusive der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.

Im Mietpreis nicht enthalten ist die ortsübliche Kurtaxe. Diese wird separat auf der Rechnung ausgewiesen. Sofern dies nicht der Fall ist, wird die Kurtaxe bei Anreise fällig. Im Falle von kurzfristigen Buchungen erfolgt die Bezahlung nach Absprache am Anreisetag am Check-in-Terminal. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

Der Mieter ist verpflichtet, die für die Ferienwohnungsüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des von den Ferienwohnungen Steinweg 61 betriebenen Objekts zu zahlen. Dies gilt auch für vom Mieter direkt oder über die Ferienwohnungen Steinweg 61 veranlasste Leistungen und Auslagen der Ferienwohnungen Steinweg 61 gegenüber Dritten.

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung auf den Mietpreis in Höhe von 20% des Gesamtpreises fällig. Die Restzahlung ist bei Ankunft und Mietbeginn zu leisten. Sie kann per Kredit- oder EC-Karte am Check-In-Terminal erfolgen.



3. Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter (Stornierung)

Möchte der Mieter vom Mietvertrag zurücktreten, so fallen folgende Rücktrittskosten an:

- mehr als 7 Tage vor Anreise: kostenfrei
- 7 oder weniger Tage vor Anreise 100 % des vereinbarten Gesamtpreises,
- bei Nichtanreise ohne Stornierung: 100 % des vereinbarten Gesamtpreises.

In allen vorgenannten Fällen hat der Mieter das Recht nachzuweisen, dass dem Vermieter durch den Rücktritt des Mieters kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Nimmt der Mieter die vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere in Folge verspäteter Anreise und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von uns zu vertretenden Gründen, nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht seitens des Mieters kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Übernachtungspreises.

Wir empfehlen zur Absicherung des Storno-Risikos den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Wir weisen darauf hin, dass dem Mieter neben den vorgenannten Stornomöglichkeiten für Mietverträge über unsere Ferienwohnungen <u>kein</u> Widerrufsrecht zusteht, da dies nach § 312g Abs.2 Nr. 9 BGB für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, ausgeschlossen ist.

4. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet und auch eine Mahnung keine Abhilfe gebracht hat. Weiter kann der Vermieter das Mietverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn sich der Mieter in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesen Fällen kann der Vermieter dem Mieter zudem die unter Ziff. 3. dargestellten Rücktrittskosten in Rechnung stellen.

Ferner sind die Ferienwohnungen Steinweg 61 berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten Dieses ist beispielsweise der Fall, wenn

- höhere Gewalt oder andere von den Ferienwohnungen Steinweg 61 nicht zu vertretende Umstände
- die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- eine nicht genehmigte Unter- oder Weitervermietung erfolgt
- die Buchung der Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z.B. Identität des Gastes, Zahlungsfähigkeit, Aufenthaltszweck) erfolgt.
- wenn die Ferienwohnungen Steinweg 61 begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die
 - Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des von ihnen betriebenen Objektes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereichs der Ferienwohnungen Steinweg 61 zuzurechnen ist.
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzwidrig ist.



Bei berechtigtem Rücktritt der Ferienwohnungen Steinweg 61 entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

5. Vertragsaufhebung aufgrund außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

6. Bereitstellung des Mietobjekts

Gebuchte Mietobjekte stehen dem Mieter am Anreisetag ab 15 Uhr und am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache ist eine frühere Anreise und/oder eine spätere Abreise gegen Aufpreis möglich. Bei verspäteter Abreise ohne vorherige Absprache ist der Vermieter berechtigt, Mehrkosten in Höhe einer Übernachtung in Rechnung zu stellen.

7. Pflichten und Haftung des Mieters

Das Mietobjekt darf nur mit der vereinbarten Personenzahl belegt werden. Die vereinbarte Personenzahl schließt auch Kinder ein. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen Zustimmung durch den Vermieter. Im Falle einer Überbelegung ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu berechnen.

Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Campingbussen o.ä. auf dem Grundstück ist nicht gestattet. Haustiere sind in den Ferienwohnungen im Erdgeschoss und Dachgeschoss sowie den Gemeinschaftsflächen (mit Ausnahme des Wellness- und Fitnessbereiches) im Objekt gestattet.

Der Mieter ist verpflichtet, auftretende und von ihm erkannte Mängel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter diese Anzeige, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu. Weiter haftet der Mieter uns gegenüber auf Ersatz, wenn durch einen nicht rechtzeitig angezeigten Mangel Folgeschäden an der Mietsache oder deren Zubehör verursacht werden. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjekts ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Mieter haftet für schuldhaft von ihm oder seinen Mitreisenden, Angehörigen und/oder Besuchern verursachte Beschädigungen oder Verunreinigungen der Mietsache (Ferienwohnung) sowie sämtlicher zur Mietsache gehörender Anlagen und/oder Einrichtungen.

Die Einbringung von Mietereigentum in das Mietobjekt einschließlich der Einstellung des PKW auf dem Parkplatz-Grundstück (Augustinern 87A) erfolgt auf eigene Gefahr. Wird dem Mieter entgeltlich oder unentgeltlich einen Stellplatz auf dem Parkplatz der Ferienwohnungen Steinweg 61 zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf den Grundstücken abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haften die



Ferienwohnungen Steinweg 61 nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. ihrerseits.

Bei Abreise ist das Mietobjekt vollständig geräumt und besenrein zu übergeben. Dies schließt die Reinigung des benutzten Geschirrs, das Ausräumen des Geschirrspülers sowie die Entsorgung des Mülls in den auf dem Grundstück befindlichen Abfallbehältern ein.

Sämtliche dem Mieter überlassenen Schlüssel für die Mietsache sind bei Beendigung der Mietzeit entweder auf dem Tisch im Apartment zu hinterlassen oder in den dafür vorgesehenen Hausbriefkasten zu werfen. Bei Verlust von Schlüsseln für das Mietobjekt trägt der Mieter die anfallenden Kosten für den Austausch des Schließzylinders inkl. eines Satzes neuer Schlüssel.

Gibt der Mieter die Mieträume verspätet oder nur teilweise oder ohne Schlüssel zurück, hat er als Nutzungsentschädigung für die Vorenthaltung der Mietsache nach Wahl des Vermieters entweder die vereinbarte Miete oder die für vergleichbare Mietobjekte ortsübliche Miete zu zahlen.

Sind mehrere Personen Mieter der Ferienwohnung, so haften sie für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner.

8. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet,

die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Ferienwohnungen Steinweg 61 auftreten, werden die Ferienwohnungen Steinweg 61 bei Kenntnis oder auf unverzüglich Rüge des Mieters bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Mieter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Unwetter, Überschwemmung, Pandemie, Krieg etc.).

9. Besondere Regelungen

Alle unsere Mietobjekte sind Nichtraucher-Ferienwohnungen. Raucher werden gebeten, nur außerhalb des Gebäudes zu rauchen.

In der Regel ist ein lückenloser Internetzugriff für alle Gäste über unser W-LAN Netz möglich. Eine vertragliche Gewähr übernehmen wir dafür jedoch nicht. Insbesondere haften wir nicht für technisch bedingte Ausfälle der Internetverbindung. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Nutzung von Internet-Streamingdiensten wie Netflix, Amazon-Prime u.Ä. lediglich mit ggf. bestehenden Zugangsdaten des Mieters möglich ist.



10. Zustimmung zur Datenerhebung und -verwertung

Die Ferienwohnungen Steinweg 61 erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten aus-schließlich zur Abwicklung der Buchungen des Kunden und zur Kundenbetreuung. Es handelt sich hierbei um die vom Kunden im Rahmen der Buchung angegebenen Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer (Mobil und Festnetz), E-Mail-Adresse und Bankverbindung.

Die Verarbeitung der erhobenen Kundendaten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) und Art. 6 Abs. lit. b DSGVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Daten-verarbeitung findet nicht statt. Sollte die Erhebung weiterer über den Vertragszweck hinausgehender Daten erforderlich sein, werden die Ferienwohnungen Steinweg 61 hierfür gesondert eine Einwilligung bei dem Kunden einholen. Hinsichtlich des Umfangs und des Zwecks der Datenerhebung sowie der Aufklärung über die Betroffenenrechte wird im Übrigen auf die Datenschutzhinweise der Ferienwohnungen Steinweg 61 verwiesen

11. Schlussbestimmungen

Für die Geschäftsbedingungen und für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Vermieter und Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Mieter sind unwirksam. Erfüllungs- und Zahlungsort ist 06484 Quedlinburg.

Ist der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder eine Person, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt einer gerichtlichen Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Klauseln oder eines geschlossenen Mietvertrages davon im Übrigen nicht berührt.

Quedlinburg, 05.09.2024